

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 19

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis 22,50 pro Quartal.
Rebellen und Expedition: Hamburg 21,
Cuba-Str. 21. Fernr. 5, 8144.

Hamburg, den 10. Mai 1919

Anzeigen kosten die Hauptspalten Non-
pareille oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vor der Abgabe zu
bezahlen.)
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

33. Jahrg.

Eine neue (die fünfte) Teuerungszulage im Malergewerbe.

Am 29. April fanden die in Nr. 15 des „Verbands-Anzeiger“ von uns in Aussicht gestellten erneuten Tarifverhandlungen im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Landgerichtsrats Dr. Wulff statt. Nach neunstündigen, in der Form durchaus verbindlichen, in der Sache aber zum Teil recht ungeschickten Auseinandersetzungen kam folgende Vereinbarung zustande:

Den Gehilfen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbindergewerbes wird für die Dauer des Tarifvertrages eine weitere Teuerungszulage gewährt.

Diese beträgt für die Lohngebiete von Groß-Berlin und Groß-Hamburg 50 % für die Stunde, für die übrigen Lohngebiete 40 % für die Stunde.

Die Erhöhung soll bis zum 15. Mai 1919 in voller Höhe in Kraft treten.

Diese Sätze können durch Vereinbarung der örtlichen Verbände unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse überschritten werden.

Anzurechnen sind alle Teuerungszulagen, die in einzelnen Lohngebieten oder einzelnen Betrieben nach dem 15. Februar 1919 über die auf Grund der Vereinbarungen vom 9. November 1918 und 30. Januar 1919 zu zahlenden Beträge hinaus geleistet werden.

Kommt durch Verhandlungen der örtlichen oder Bezirks- beziehungsweise Gewerkschaften eine Verständigung bis zum 20. Mai 1919 nicht zustande, so sind die bestehenden Differenzen durch die Vertreter der verschiedenen Parteien unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums zu erledigen.

Bis zum Zustandekommen einer derartigen Vereinbarung gelten die vorstehend genannten Sätze.

So kritisch gehalten sich die während des Krieges an dieser Stelle schon fünfmal geführten Verhandlungen nach als die um vorstehende Abmachung. Als ein auf die von den Gehilfenorganisationen eingereichten Forderungen nachher Angebot der Arbeitgebervertreter entschieden abgelehnt worden war und dies hierauf einen wesentlich weitergehenden Vorschlag vorlegten, drohten die Verhandlungen nicht zu scheitern, als die Gehilfenvertretung hieran noch diese Verbesserungen als unerlässlich bezeichnete. Nach ausgiebigen Sonderverhandlungen unserer Vertretung und eifrigen Bemühungen des Vorsitzenden bei beiden Parteien gelang es schließlich, den unvermeidlich scheinenden Bruch zu vermeiden. Wir lassen hier zunächst zur Information unserer Mitglieder über den Gang der Verhandlungen den sachlichen Inhalt der amtlichen Niederschrift folgen:

Vor Eintritt in die Verhandlungen teilte Herr Kruse mit, daß die süddeutschen Vertreter der Arbeitgeberverbände, vor allem die Herren Fr. Erding, des Bayerischen Maler- und Lackiererverbandes, Saetzig, des süddeutschen Verbandes, und Henninger, des Württembergischen Malerbundes, infolge der schlechten Eisenbahnverbindungen nicht zu den Verhandlungen hätten erscheinen können, daß er aber besagt wäre, ihre Interessen wahrzunehmen, für sie jedoch keine bindenden Verpflichtungen übernehmen könnte.

Herr Streine, Hamburg, begründete dann in längeren Ausführungen folgende Forderungen der Gehilfen:

1. Den Gehilfen des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbinder- gewerbes wird eine weitere Teuerungszulage (Lohnerhöhung) gewährt. Diese beträgt in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100.000 Einwohnern 50 %, in allen übrigen 40 % für jede geleistete Arbeitsstunde.

2. Für Städte mit teureren Lebensverhältnissen oder dort, wo in benachbarten oder gleichgearteten Lohngebieten höhere Löhne bestanden, ist die Zulage in den zu-

rückgebliebenen Gebieten entsprechend zu erhöhen. Ferner ist zu berücksichtigen, ob in andern, dem Malergewerbe nahe- stehenden Berufen, besonders des Bau- gewerbes, in den einzelnen Lohngebieten höhere Löhne vereinbart sind. In solchen Fällen müssen die Löhne der Gehilfen des Malergewerbes jenen angepaßt werden.

Nach eingehender Aussprache und gesonderten Beratungen machten die Arbeitgeber hierzu den folgenden Vorschlag:

Den Gehilfen des Malergewerbes usw. wird für die Dauer des Tarifver- trages eine weitere Teuerungszulage gewährt. Sie beträgt für die Lohngebiete Groß-Berlin und Groß-Hamburg 50 % die Stunde, für alle übrigen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern 50 % und für Städte unter 100.000 Einwohnern 25 % für die Stunde. Diese Erhöhung soll ge- zahlt werden: Für Berlin und Hamburg die erste Hälfte sofort, die zweite Hälfte am 1. Juli 1919, für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern ab 20. Mai 20 %, ab 1. Juli weitere 15 %, für Städte unter 100.000 Einwohnern ab 20. Mai 15 %, ab 1. Juli weitere 10 %. Unverheiratete Gehilfen erhalten für die Stunde 10 % weniger. Anzurechnen sind alle Teue- rungszulagen, die in einzelnen Lohn- gebieten oder einzelnen Betrieben nach dem 15. Februar 1919 über den Rahmen der Vereinbarungen vom 9. November 1918 und 30. Januar 1919 hinaus geleistet wurden.

Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten, diesen Vor- schlag nicht als Verhandlungsbasis betrachten zu können, weil er vollständig unzureichend wäre und die Spannung in den Löhnen gegen die Löhne im Baugewerbe noch weiter vergrößert würde. Nach erneuter Sonderberatung unter- breiteten die Arbeitgebervertreter folgenden Vorschlag:

Den Gehilfen des Maler- usw. Gewerbes wird für die Dauer des Tarifvertrages eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt für die Lohngebiete von Groß-Berlin und Groß-Hamburg 50 % die Stunde, für die übrigen Städte 40 % die Stunde. Die Erhöhung soll gezahlt wer- den ab 20. Mai 1919, und zwar in voller Höhe. Anzurechnen sind alle Teuerungszulagen, die in einzelnen Lohngebieten oder einzelnen Betrieben nach dem 15. Fe- bruar 1919 über den Rahmen der Verein- barungen vom 9. November 1918 und 30. Ja- nuar 1919 hinaus geleistet wurden. Diese Sätze können durch Vereinbarungen der örtlichen Verbände unter besonderer Be- rücksichtigung der wirtschaftlichen Ver- hältnisse erhöht oder ermäßigt werden. Bis zum Zustandekommen einer endgül- tigen Vereinbarung gelten die vorstehend genannten Sätze.

Nach längeren Sonderberatungen kam schließlich die (oben abgedruckte) Vereinbarung zustande. Dabei erklärten die Arbeitgebervertreter ausdrücklich, daß die im ersten Absatz der Vereinbarung stehenden Worte „für die Dauer des Tarifvertrages“ kein Hindernis dafür bilden sollten, bei eintretenden wesentlichen Änderungen der wirtschaft- lichen Verhältnisse schon vor Ablauf des Tarifvertrages in neue Verhandlungen einzutreten.

Im Anschluß an die hier unter Weglassung der sachlich belanglosen üblichen Einleitung und einiger Schlußbemerkungen

über die Unterzeichnung wiedergegebene amtliche Niederschrift sei noch hervorgehoben, daß wir das ausschlaggebende Gewicht auf die Ziffer 2 unserer (oben abgedruckten) Forderungen ge- richtet haben; denn in Gebieten, die auch nach Durchführung der allgemeinen Zulage noch, teils ganz erheblich, hinter andern gleichartigen Bauberufen zurückbleiben, konnte keine Befriedigung der Gehilfenschaft möglich sein, wenn nicht weitere Ansprüche befriedigt würden. Kollege Streine betonte nachdrücklich, daß bei aller ganz selbstverständlichen Rücksicht auf die Lage unseres Gewerbes doch der Zeitpunkt kommen müsse, wo die vielfach allerdings schon immer be- stehenden Lohnunterschiede besonders gegenüber dem Bau- gewerbe verschwinden. Es sei dringend nötig, jetzt hierzu einen entscheidenden Schritt zu tun. Da im letzten Nebenbei- kommen und im vorstehend mit abgedruckten Angebot der Arbeitgeber enthaltene Bestimmung hierüber sei praktisch nahezu wirkungslos; denn es wäre danach jedes Entgegenkommen in das Belieben der Arbeitgeber gestellt. Darum sei eine Form erforderlich, die die Garantie biete, daß dort, wo die Verhältnisse es erfordern, auch tatsächlich örtlich etwas erreicht werde.

Die Arbeitgebervertreter vertraten den entgegengesetzten Standpunkt. Insbesondere erklärten sie sich gegen das von uns angeregte Hinzuziehen der örtlichen Schlichtungsausschüsse. Darum schlugen wir vor, die nach den örtlichen oder Bezirks- verhandlungen noch verbleibenden Differenzen zentralen Ver- tretern der Vertragsparteien unter Mitwirkung des Reichs- arbeitsministeriums zur Erledigung zu überweisen. — Das wurde schließlich angenommen, ebenso wie die von uns ver- langte Festlegung eines Termins (20. Mai), an dem die Verhandlungen in den Lohngebieten beendet sein sollen.

Es besteht also die Möglichkeit des tatkräftigen Wirkens unserer Filialverwaltungen für lokale Verbesserungen der zentral festgelegten Zulagen, was sicher in der Richtung der von unsern Kollegen vielfach geäußerten und tatsächlich auch berechtigten Wünschen liegt. Denn eine allzu strenge Zen- tralisierung unserer Tarifvereinbarungen muß, lange Zeit hindurch gelbt, im Laufe der Zeit Rückwirkungen hervor- rufen, denen im allgemeinen Interesse begegnet werden muß. — Ein voller Ausgleich der ungeheuren Preissteigerung tritt natürlich auch durch unsere neueste Vereinbarung nicht ein; aber eine ganz wesentliche Besserung des jetzigen Zustandes, zumal wenn planmäßig und verständnisvoll versucht wird, dort, wo örtlich weitere Verbesserungen wirtschaftlich be- gründet sind, diese, gestützt auf Absatz 4 und 6 der neuen Vereinbarung, durchzuführen.

Es ist jetzt Aufgabe unserer Filialverwaltungen, die Durchführung der bis zum 15. Mai in Kraft zu tretenden allgemeinen Zulage von 40 beziehungsweise 50 % tat- kräftig zu fördern und festzustellen, ob man noch weitere, zunächst örtlich zu regelnde Verbesserungen beanspruchen will. Darüber müßte dann mit den Arbeitgebern Fühlung ge- nommen werden. Wir ersuchen jedoch, vorher den Bezirks- leiter und den Hauptvorstand zu benachrichtigen.

Für einen größeren Teil Lohngebiete wird die zentral festgesetzte und sofort in voller Höhe zu zahlende Zulage von 40 % den Verhältnissen entsprechen. Wo das nicht der Fall ist, muß die zu erhebende Mehrforderung sachlich so begründet sein, daß sie, einmal erhoben, mit Rücksicht auf Berücksichtigung am Orte sowohl wie viel- leicht auch später im Reichsarbeitsmini- sterium vertreten werden kann. Das ist stets oberster gewerkschaftlicher Grundsatz gewesen, dessen Beachtung die sicherste Gewähr für weitgehendste Erfolge bietet. Unsere Kollegenschaft hat bisher unter den schwierigsten Ver- hältnissen stets bei ihren Forderungen nach diesen Gesichtspunkten gehandelt und die Gesamtlage unseres Gewerbes nicht aus dem Auge gelassen. Sie wird sich deshalb auch in der jetzigen Situation davon leiten lassen, im Bewußtsein, daß den berechtigten Ansprüchen in vollem Maße ent- sprochen wird.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände,

Am 25. April in Berlin tagte, hatte sich zunächst mit der Entscheidung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Korsettarbeiter und der Fabrikarbeiter zu befassen. Die Konferenz übertrug die Vorprüfung des umfangreichen Materials einer dreigliedrigen Kommission, die der nächsten Verbandstagesung Bericht erstatten soll.

Sodann trat die Konferenz in die Beratung der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, über die im Namen der von der Normalkonferenz eingesetzten Verfassungskommission Bericht referierte. Diese Richtlinien erblicken im Sozialismus die höhere Wirtschaftskategorie und bekunden die Bereitwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erstellte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaftsleistung und selbst, wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit vermindert werden müssen, kann auf das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Medner nahm scharf Stellung gegen den „Vorwärts“, der wiederholt verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Richtlinien verlangen innerhalb der Betriebe freiwillige Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Einzelbetrieb mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindebezüge und Wirtschaftskreise aus Umfragen hervorgehende Arbeiterräte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit übertragen werden sollen, und schließlich für größere Bezirke und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren sollen mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgremien der Volkswirtschaft (Wirtschaftsräte) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und beschließen sowie Vorarbeiten für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten, und auf deren Durchführung hinarbeiten. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft sorgen und damit die Kräfte auslösen, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betrieb mitzuwirken hat: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb; b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit; c) bei Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Arbeitsmangels, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebes, bei Streitfällen im Sinne der Vermittlung, ferner bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen. Entlassungen wegen Lohn- und Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher müssen dem Betriebsrat auf Verlangen vorgelegt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsberaternungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwände in Bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsratswahlen gemacht und sodann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs- und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von „Sitzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes“ soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden, damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von französischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Vorschlag des Genfer Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Bericht der Generalkommission zur Deutschen Liga der Arbeiter beschlossen.

Sodann die von der vorhergehenden Vorstandskonferenz beschickten Abänderungen an den Grundrissen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Anträge werden bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt.

Über den Ausbau der Unfallversicherung wurde eine Besondere Besprechung über eine Reihe von Vorschlägen zur Unfallversicherung und Krankheitsversicherung, die nach einer gewissen Arbeiterkontrolle in den Betrieben auf den Betrieb anfallen. Der Medner verlangt

eine Änderung des § 189 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 875 der Reichsversicherungsordnung, betreffend Anstellung von Arbeiterkontrollanten bei den Unfallversicherungsgenossenschaften. Weiterhin sollten schwere Berufskrankungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Notgesetz herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Darlegungen des Medners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Berufen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeitsrechtes und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Aufsichtsdienstes durch Eingliederung von Arbeiterkontrollanten und durch verschärfte Dienstvorschriften für die Aufsichtsbeamten dürfe deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftskongress soll sich eingehender mit der Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission redigierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte.

Wenn Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zustehenden Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.
2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens 4 Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages respektive nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Sie erfolgt innerhalb des Betriebes unter der Leitung eines Vertreters der am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammenlegung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.
3. Wählbar sind die Arbeiter und Arbeiterinnen im Betrieb, die für die erstmalige Wahl, Wiederwahl ist zulässig. Für ausstehende Mitglieder ist innerhalb 4 Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.
4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Arbeitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeitgeber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die verstrichene Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder solchen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.
5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Verhinderung eines Betriebsratsmitgliedes in seiner Beschäftigung und Entlohnung ist vom Betriebsrat respektive von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.
6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektivvertrages zustehende Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Betriebsrat sein Augenmerk auf die Verhütung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Verhütung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.
7. In einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:
 - a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Entlassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
 - b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
 - c) bei der Festsetzung kürzerer Arbeitszeiten wegen Mangel an Aufträgen, oder von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Betriebes mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrages hinzuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- und Akkordstreitigkeiten dürfen nicht erfolgen, so lange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vorzulegen;
 - d) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeiterinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemeinschaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
 - e) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentcheiden;
 - f) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes einzugreifen.

- h) Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.
8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebes zu Versammlungen einzuberufen, die (wenn innerhalb wie außerhalb des Betriebes stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters stattfinden. An Versammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeitgeber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.
9. An den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebes zurückgewiesen werden.

Die soziale Wohnungsreform im Dienste der Ledigenfürsorge.

Die fürchterliche Menschenverwüstung durch den Krieg gibt der Wohnungsfrage eine viel größere tragische Seite, als sie äußerlich betrachtet erscheint. Was vor dem Krieg für die reaktionären Parteien noch als „übertriebene Sozialpolitik“ angesehen werden konnte, ist jetzt für den Neuaufbau unseres Volkes eine Tagesforderung von strengster Bedeutung geworden. Sündenböcke sind von Bolschewisten und aus dem Felde als Kriegsverletzte, als Krüppel oder sonst an der Gesundheit schwer geschädigt zurückgelassen. Dazu kommen im weiteren die Witzungen der Hungerblockade auf Körper und Geist bei der Gesamtbevölkerung, die durch die Kriegspshose sich geradezu als nervenkrank zehrend zeigen mußten. Eine zielbewusste Bevölkerungspolitik steht hier vor gewaltigen Aufgaben, die sich zur Schaffung einer neuen Generation nicht in kleinlichen Details erschöpfen kann. Und dabei wird im Auge zu behalten sein, daß Deutschland schon vor dem Kriege mit einem Frauenüberschuß zu rechnen hatte, der 1918 888 800 Personen betrug; jetzt kommt noch hinzu, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Männer infolge der Kriegserkämpfungen für die Ehe und die Zeugung ausfallen muß. Das moralische und wirtschaftliche Verantwortungsgefühl wird dafür Sorge tragen, daß kranke Personen eine Ehe nicht eingehen, die dann also der Zeugung und dem Wohnungsbedürfnis anders gegenüberstehen müssen. Einen Beitrag zu diesen Fragen gibt die „Concordia“ im November 1918. Es heißt da:

„Daß die Wohnungsnot schon heute so groß ist, daß der Wohnungsbedarf nach Friedensschluß so über alle Maßen gewaltig sein wird, mag manchen überraschen, der an die Entwicklung unserer Geburten und Sterbefälle im Kriege denkt. Gatten wir doch in den letzten 5 Friedensjahren, das heißt vom 1. August 1909 bis zum 31. Juli 1914, bei 9 882 000 Geburten nur 5 258 000 Sterbefälle, also einen Geburtenüberschuß von 4 624 000, während wir für die 5 Jahre vom 1. August 1914 bis zum 31. Juli 1919, gleichviel wann der Friede geschlossen wird, nur mit 5 1/2 Millionen Geburten und, selbst wenn der Friede morgen geschlossen würde, mit rund 7 Millionen Sterbefällen, so werden wir also jetzt mit einem Geburtendefizit von etwa 1 1/2 Millionen zu rechnen haben. Aber durch die Kriegsterbefälle werden nur wenige Wohnungen frei, und der Rückgang der Geburten ist für die Zahl der jetzt benötigten Wohnungen fast ohne Bedeutung. Tatsächlich werden wir trotz geringerer Bevölkerung nach dem Kriege weit mehr Haushaltungen haben als vorher. Wenn nun auch der Geburtenausfall den Wohnungsbedarf in der Gegenwart kaum vermindert, so werden seine Wirkungen in einer späteren Zeit desto stärker sein. Wie unsere Schulen von 1922 an nur noch den halben Nachwuchs haben werden, wie unsern Arbeitsmarkt von 1930 an die jugendlichen Kräfte nur spärlicher zuzuführen können, so werden die Neubaugeländen von Haushaltungen in 20 Jahren plötzlich zurückgehen. Der Minderbedarf an Wohnungen infolge des Geburtenausfalls im Kriege wird dann wenigstens 1/2 Millionen betragen. Aber dieser Minderbedarf ist eine spätere Sorge... Die Frage, die uns heute bedrückt und die wir lösen müssen, wenn wir unser Volk nicht nach immererem Entbehren aussetzen wollen, lautet: Wie befechtigen wir die Wohnungsnot, unter der wir jetzt schon leiden, und wie verhüten wir die Obdachlosigkeit, die Millionen von Volksgenossen nach Friedensschluß bedroht?“

Vor allem ist es die Ueberfüllung der Wohnungen durch Übermietungen von Wohnräumen und Vergabe von Schlafgelegenheiten, die dem Kleinwohnungsinderver das eigene Heim verleiht und die Familienfreundlichkeit untergräbt und unmöglich macht. Daher auch: Je größer die Zahl der Familie, um so mehr das Zusammendrängen, in dem noch vorhandenen Raum, worin dann jeder Winkel ausgenutzt werden muß. Aber schon abgesehen von der sittlichen Gefahr, die durch das Schlafen von erwachsenen Söhnen und Töchtern mit den Eltern in einem Raum entsteht, wird andererseits, wie die Erhebungen der einzelnen Ortskrankenkassen ergeben haben, auch bei Krankheitsfällen die Gefahr der Ansteckung, und dabei sei hier an die Tuberkulose, Diphtherie, den Typhus usw. erinnert, nicht unbedeutend erhöht. Nach dem Entwurf einer Wohnungsordnung des Staatskommissars für Wohnungswesen vom 6. Dezember 1918 wird unter den „Sozialen und gesundheitlichen Anforderungen“ verlangt: Jede Familienwohnung, in der außer den Eltern mehr als 2 Kinder untergebracht sind, soll mindestens aus 2 heizbaren Wohn- und Schlafräumen und einer Küche bestehen. In diesen Räumen muß so viel Raum vorhanden sein, daß auf jeden Bewohner über 10 Jahre mindestens 20 cbm Luftraum und 8 qm Bodenfläche, auf Kinder unter 10 Jahren mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche kommen. Auch die Landarbeitsordnung vom 24. Januar dieses Jahres fordert erfreulicherweise im Absatz 15: „Wohnungen sollen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und für Verheiratete unter Berücksichtigung der Kinderzahl und Geschlechter ausreichend sein. Wohnungen der Ledigen sollen heizbar, verschleißbar und mindestens mit Bett, Tisch, Stuhl, verschließbarem Schrank und Waschgelegenheit ausgestattet sein.“ Wie weit wir in den größeren Orten von diesem „Idealzustand“ entfernt sind, darüber hat die Allgemeine Ortskrankenkasse von Berlin durch ihre Erhebungen überdies Material veröffentlicht. Nach den ärztlichen Fest-

lungen bedarf der Mensch beim Aufenthalt in der Wohnung stündlich einer Luftmenge von 88 cbm, wenn die Luft rein sein soll und vorausgesetzt wird, daß stündlich eine mäßige Lufterneuerung vorgenommen wird. Tatsache ist, daß mindestens die Hälfte der großstädtischen Einwohner einen solchen Normalzustand entbehren muß. (Arbeitsblatt 1918, Nr. 11.) Oft sind diese Räume durch den Mangel an Querlüftung noch feuchter. Dazu kommt weiterhin die Möglichkeit, daß von Seiten der Schlafender Krankheitskeime ins Haus getragen werden oder daß gefehrt diese Personen durch Familienkrankungen einer Person unterliegen.

Gewöhnlich wohnt die Arbeiterbevölkerung der Mittel- und Großstädte sowie der Industrieorte in den Hinterhöfen. Die Wohnung besteht aus einer Stube und Küche, im günstigsten Falle aus Stube, Kammer und Küche. Dabei wird dann die Küche, Kammer und wenn möglich noch der Korridor an Schlafstätten oder Betten vermietet. Das enge Zusammenleben vieler Menschen, oft nur für kurze Zeit einwohnender Menschen, verschiedener Art und Moral bringt für diese selbst auch für die Familie des Vermieters vielfach nicht geringe Gefahren im Hinblick auf Gesundheit und Sittlichkeit. Solche Vermietungen zu ermöglichen, muß sich die Familie zur eigenen Nachtruhe oft große Einschränkungen auferlegen. Die Kinder schlafen zu zweien oder zu dreien in den Betten oder werden auf den Fußboden gelagert. Nicht selten sind die Schlafstätten, die in ähnlicher Weise mit der Schürze abgedeckt werden; denn die Kommoden und Wohnzweckens sind die Ledigen. Mit diesen Zuständen durch eine großzügige Wohnungsreform und Wohnungsaufsicht ein Ende zu machen, muß die Aufgabe des Reichsarbeitsamtes und der Gemeinden sein. Aber es allein der jetzt so oft betonte Kleingartenbau wird diese Zustände beseitigen können, man wird auch mehr zu dem von Stagengebäuden übergehen müssen. Denn wie rausgesehen, wird die unbedingt erforderliche Wohnungsaufsicht mit ihren Anforderungen dazu angehen sein, die Wohnungszustände zu gestalten, als sie jetzt schon bestehen, und zwar ganz besonders für die größeren Teil der erwerbslosen Jugendlichen und der schlechtgelohnten weiblichen Personen. Während der männliche Teil noch in der Regel die Zeit in den Wirtschaften oder sonstwo zu verbringen, ist es das ständige Ansehen, der gute Ruf der unverheirateten Frauen, Mädchen und Mädchen nicht zu, ebenso verfahren. Ihre beschränkten Mittel verlangen die Instandhaltung der Garderobe und möglichst auch für die Selbstzubereitung die Benutzung der Küche und die Sauberkeit des Vermieters. Daher kommt es auch, daß es in weiblichen Ledigen so äußerst schwer wird, ein leitendes Unterkommen zu finden; denn Damenheime oder pensionierte Frauen sind nicht zur Verfügung. Diese Schwierigkeiten vermehren sich von Tag zu Tag. Man muß erlöset und leben haben, mit welchem Verzweiflungsausbruch oft diese Frauen eine Mietsteigerung oder Kündigung ihrer Wohnung aufzunehmen haben!

Um solchen unwürdigen Kulturzuständen ein Ende zu machen, gibt es nur ein Mittel: Das ist die unablässige Beschaffung von Ledigenheimen. In dem Wohnungs- und Bauprogramm des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden muß auch die Wohnungserlöbte der Ledigen durch die Erbauung von Ledigenheimen einen mehr sichtbaren Ausdruck erhalten. Denn nur durch kann in städtischer und gesundheitlicher Beziehung die durchgreifende Reform des Wohnungswesens sicher gestellt werden.

G. Feinze.

ist im freien Arbeitsstaate das alle umschlingende Band. Und da der Lued all dieser Freude die Arbeit ist, so wird die Arbeit damit zum alles bereichernden, alles erwärmenden, alles beglückenden Herzen der Welt.

Was ist Sozialisierung?

Von Eduard Bernstein.

Es wird heute viel gerufen nach Sozialisierung, nach Vergesellschaftung. Aber in diesem Ruf, wie er vielfach ausgesprochen wird, wie er sich zeigt in der ungeduldrigen Frage: Warum wird nun nicht sofort sozialisiert? steckt ein Stück Wunderglaube an die unmittelbare Wirkungskraft der Vergesellschaftung, eine Verkennung der Schwierigkeiten, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Wege stehen.

Eine so große Sache kann doch unmöglich das Wert von Wochen und Monaten sein. Heute, wo unsere Industrie stockt, wo sie mit den größten Schwierigkeiten kämpft, und wo ihr noch weitere Schwierigkeiten bevorstehen, deren Umfang wir gar nicht abmessen können, weil wir die Bedingungen nicht kennen, die das Ausland uns im Friedensvertrag auferlegen wird — heute gehört wirklich ein Wunderglaube dazu, sich vorzustellen, daß, wenn wir einfach erklären, diese oder jene Industrie ist vergesellschaftet, sozialisiert, daß sich dann irgend etwas für den Arbeiter oder für die Gesamtheit im gegenwärtigen Augenblick wesentlich verbessern wird.

Die Verstaatlichung oder Verkommunalisierung sind die allgemeinen Formen der Vergesellschaftung. Sie sind aber nicht Selbstzweck; sie sind nur Mittel zum Zweck. Der Zweck ist das höchstmögliche allgemeine Wohl, und die Hauptsache bei der Vergesellschaftung ist, daß wir die Produktion, das Wirtschaftsleben unter die Kontrolle der Allgemeinheit stellen, unter eine viel stärkere Kontrolle, als sie bisher bestanden hat. Wir haben in Deutschland zurzeit in unserem Wirtschaftsleben, von der Landwirtschaft abgesehen, rund 8 Millionen Betriebe sehr verschiedener Art. Gut die Hälfte davon sind Kleinbetriebe, Einzelbetriebe oder Betriebe mit vielleicht einem Gehilfen, die nicht in Betracht kommen. Sagen wir, zwei Drittel sind es, dann bleiben noch eine Million Betriebe verschiedener Art, mittlere, große und Kleinfabriken. Bleibt jemand im Ernst, daß daran etwas verbessert wird, wenn man da statt der Unternehmer schlechtweg Beamte hinstellt? Man muß untersuchen, welche Wirtschaftszweige oder Betriebsgruppen geeignet sind, zunächst am besten, am schnellsten mit der größten Wirkungskraft von der Gesellschaft übernommen und bewirtschaftet werden zu können, und welche man einstmals noch in Privat Händen lassen müssen wird, damit das Wirtschaftsleben im ganzen seinen Gang weiter geht, damit die Produktion nicht stockt, von der ja unser Volk lebt, das heute mehr auf die Arbeit angewiesen ist als je zu einer früheren Zeit.

Vor dem Kriege war Deutschland, als Ganzes genommen, ein reiches Land. Heute, nach dem Kriege, ist es ein armes Land, genötigt zu derjenigen Wirtschaftspolitik, wie sie arme Länder treiben. Es ist, weil es Rohprodukte und teilweise auch Nahrungsmittel in Werte von zusammen Milliarden einführen muß, um überhaupt wirtschaften zu können, genötigt, fertige Produkte auszuführen. Dem Produkte zählt man schließlich nur mit Produkten. Geld ist bald erschöpft, und unsere Geldzettel, die wir drucken, nimmt uns draußen niemand ab.

Caprivi hat seinerzeit gesagt: Wir müssen entweder Waren ausführen oder Menschen. Nun, die Menschenausfuhr heißt mit andern Worten: Auswanderung. Ich fürchte, ein sehr erheblicher Teil unserer Arbeiter wird zur Auswanderung gezwungen sein. Aber wir müssen die Zahl nicht künstlich noch vergrößern. Wir müssen danach streben, die Zahl derjenigen Arbeiter, die das Ausland aufsuchen, so niedrig wie nur möglich zu halten.

Das ist auch ein Grund, weshalb wir mit der Sozialisierung vorsichtig, systematisch vorgehen müssen, und weshalb wir der nichtsozialisierten Industrie die Möglichkeit lassen müssen, inzwischen zu leben und zu arbeiten. Die Sozialisierung kann vor sich gehen dadurch, daß man bestimmte Industrien direkt übernimmt, sei es in Staatsbetrieb, sei es in Gemeindebetrieb, sei es in Reichsbetrieb. Sie kann auch so vor sich gehen, daß die Allgemeinheit durch Gesetze und durch Verordnungen immer stärker eingreift in die Kontrolle des Wirtschaftslebens. Sie tut es ja bis zu einem gewissen Grade schon heute.

Selbst das Fabrikgesetz wurde seinerzeit von den Kapitalisten als ein Einbruch in ihre Herrlichkeit betrachtet. Sie wollten „Serren in ihrem Hause“ sein. Sie häuften sich dagegen auf, daß das Gesetz in die Fabriken hineinkomme. Und es ist doch hineingekommen, hineingekommen zum Vorteil der Arbeiter, zum Segen der Allgemeinheit, zum Segen des sozialen Fortschritts.

Dies Eingreifen in die Wirtschaft kann weiter ausgebaut werden. Schrittweise. Schrittweise können sich das Reich oder der Staat, die Allgemeinheit, an den Unternehmungen, die sie vorläufig in Händen von Kapitalisten läßt, beteiligen; an ihrem Gewinn und auch an der Preisbestimmung, damit kein Monopol entsteht, das dem Verbraucher den Preis verteuert. Verschiedentlich ist es geschehen, und es kann noch weiter entwickelt werden. Auch auf diese Weise kann der Staat, kann die Allgemeinheit immer größere Rechte, immer größeren Anteil an der Produktion nehmen.

Ich habe vor 20 Jahren in einer Schrift den Satz ausgesprochen und unterschreibe ihn heute noch: „In einem guten Fabrikgesetz kann mehr Sozialismus stecken als in einer Verstaatlichung von etlichen hundert Unternehmungen und Betrieben.“

Denn hier wird ein großes Interesse einer breiten Allgemeinheit wahrgenommen. Was besagt es dagegen, wenn der Staat ein paar Unternehmungen mehr oder weniger hat und sie dann womöglich noch kapitalistisch bewirtschaftet!

Die Arbeiterklasse fordert die Demokratisierung des Staates, die Demokratisierung der Betriebe, der ganzen Verwaltung, der Ausdehnung der Demokratie auf alle Gebiete des sozialen Lebens, auf das Unterrichts- und die Körperpflege, auf die Kunst, auf den Verkehr. Auf allen Gebieten drängt die Arbeiterbewegung vorwärts kraft ihrer ganzen Natur und kraft der Tatsache, daß sie immer mehr Elemente erzeugt, die auch geistig weiter wollen, die sich nicht damit begnügen, materielle Vorteile zu erreichen.

Daß wir diesen Geist in der Arbeiterschaft haben, dem ist es zuzuschreiben, daß bei all den Zuckungen, die wir vor

und leben, sich doch diese große Revolution im Verhältnis ruhig, ich möchte sagen geistmäßig, vollzieht.

Zusammenfassend laß ich wiederholen, was ich im Jahre 1896 im „Vorwärts“ in einem Artikel über das Wesen des Sozialismus schrieb.

Und so ist meine Auffassung, daß der Sozialismus kommt oder im Kommen ist, nicht als Resultat einer großen politischen Entscheidungsschlacht, sondern als das Ergebnis einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen und politischen Siegen der Arbeiterbewegung auf den verschiedensten Gebieten. Nicht als Folge einer großen Steigerung des Druckes und des Glendes, der Erniedrigung der Arbeiter, sondern als die Folge ihres wachsenden sozialen Einflusses und der von ihnen erkämpften relativen Verbesserungen wirtschaftlicher, politischer und allgemein sozialer und ethischer Natur.

Nicht aus dem Chaos sehe ich die sozialistische Gesellschaft hervorgehen, sondern aus der Verbindung der organisatorischen Schöpfungen der Arbeiter im Gebiete der freien Wirtschaft mit den Schöpfungen und Errungenschaften der kämpfenden Demokratie im Staat und in der Gemeinde.

Aus unserm Beruf.

Acherleben. Am 29. März fand nach langer Zeit die erste Mitgliederversammlung statt. Während der langen Kriegsdauer waren hier nur einige Kollegen, die der Organisation treu geblieben waren. Nachdem viele Kollegen vom Militär entlassen sind und die Arbeit hier wieder in größerem Umfange aufgenommen wurde, haben wir mit einer kräftigen Agitation eingeleitet, die auch einen guten Erfolg zeitigte. Der Stundenlohn war für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,98, für Gehilfen unter 20 Jahren und für Anstreicher M. 1,18. Da wir hier am Orte von allen Bauhandwerkern den niedrigsten Lohn erhielten, war eine Lohnerhöhung dringend notwendig. Wir reichten deshalb am 1. April folgende Lohnforderung an unsere Meister ein: Für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,60 Stundenlohn, für Gehilfen unter 20 Jahren und für Anstreicher M. 1,60. Dies ist uns ohne jede Schwierigkeit und Verhandlung zugestanden worden, und vom 14. April an erhielten wir den neuen Stundenlohn ausgezahlt. Durch unser Vorgehen haben wir pro Woche einen Mehrlohn von M. 15,88 erreicht. Bei der nunmehr vorgenommenen Vorstandswahl wurden gewählt die Kollegen: Weniger zum Vorsitzenden, Pyta zum Kassierer, Fischer zum Schriftführer, als Kartellbeauftragter Schöllner und als Revisorin Reichardt und Schrepper. Jetzt zählt die Zahlstelle 24 organisierte Kollegen. In den Kollegen liegt es jetzt, das Errungene hochzuhalten. Leider macht sich bereits fühlbar, daß verschiedene Kollegen es nicht der Mühe wert halten, die Versammlungen zu besuchen. Diese Gleichgültigkeit muß aufhören. Viele Kollegen wissen noch nicht einmal, was der Verband für einen Zweck hat. Sie denken, wenn sie ihren Beitrag bezahlt haben, dann haben sie ihre Pflicht und Schuldigkeit getan. Darum, Kollegen, schart Euch fest um unsere Fragne und haltet treu zur Organisation. Besucht pünktlich die Versammlungen, nur dann können wir gegenfeitig unsere Interessen vertreten. — Gefallen sind von unserer Filiale im Kriege 28 Kollegen; ihnen zur Ehre soll hier eine Gedenktafel in Gestalt einer Palette gestiftet werden, die in unserm Vereinszimmer ihren Platz zum dauernden Andenken an diese treuen Kollegen finden soll.

Hindenburg i. O. Schl. Unsere bisherige Zahlstelle ist vor kurzem zur selbständigen Filiale erhoben worden. Am 7. April fand unsere erste Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Carl Langer, gedachte vor allem in warmen Worten der im Kriege gefallenen Kollegen. Die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Plätzen. Darauf nahm die Versammlung eingehend Stellung zur Generalversammlung und zu den vom Vorstand bekanntgegebenen Anträgen. Zum Schluß wurde von allen Kollegen einstimmig beschlossen, für den weiteren Ausbau der Organisation mit allen Kräften einzutreten.

Leisnig i. S. Am 18. April hatten die hiesigen Kollegen ihre erste Versammlung nach dem Kriege ab, in der der Eintritt in eine Lohnbewegung beschlossen wurde. Gleichzeitig referierte Kollege Meil-Weißig über: Die Notwendigkeit der Organisation bei Lohnbewegungen. Besonders wies er darauf hin, daß es in der heutigen Zeit mehr denn je notwendig sei, daß jeder im Beruf tätige Kollege sich unserer Organisation anschließen müsse, um bei etwaigen Lohnbewegungen geschlossen dazustehen. Die Arbeitgeber wissen sehr gut, daß dort, wo die Organisation unserer Kollegen besetzt ist, sie nicht so leicht mit ihnen umspringen können; gleichzeitig sei eine gute Organisation die erste Vorbedingung zu einer eingeleiteten Lohnbewegung. Alle anwesenden, noch nicht dem Verbande angehörenden Kollegen ließen sich darauf als Mitglieder des Verbandes eintragen. Nachdem den hiesigen Meistern unsere Forderungen gestellt waren, wurde am 22. April zwischen der Innung und unserer Organisation u. a. folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 47 Stunden, Wochentagslohn 8 Uhr, Sonnabends um 4 Uhr. Die Mindestlöhne betragen für Gehilfen über 20 Jahre M. 1,40 pro Stunde, für Gehilfen und Anstreicher unter 20 Jahren M. 1,20 und für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre M. 1; für Ueberstunden werden 25 Prozent, für Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit 50 Prozent Zuschlag gewährt. Bei Bahnfahrten wird Fahrgehalt vergütet. — Nun Kollegen, wenn unsere Forderungen nicht auch voll erreicht worden sind, so muß dies aber für uns ein weiterer Ansporn sein. Wir müssen fest zusammenhalten, damit wir das nächste Mal mit mehr Nachdruck operieren können. Bei den Verhandlungen konnte man merken, daß die Meister der Meinung waren, unsere Zugehörigkeit zum Verband sei noch sehr jung. Jeder Kollege sei deshalb auf der Hut, um den Tarif auch strikte durchzuführen, wie jeder Kollegialität und Solidarität! Nebenbei sei noch bemerkt, daß sich die Leisniger Meister recht hartnäckig zeigten, und von vornherein den Kollegen Meil als Vertreter der Organisation ablehnten und nur mit Leisniger Kollegen verhandeln wollten. Warum, das wissen wir nur zu genau. Nach eingehender Aufklärung durch den Kollegen Meil zogen die Leisniger Meister ihren Beschluß, unsern Vertreter der Organisation nicht zuzulassen, wieder zurück, und dann erst konnten die Verhandlungen beginnen. Nur unsere Geschlossenheit hat zum Ziel geführt.

Ofchat i. S. Nachdem am 29. und 31. März Versammlungen der hiesigen Malergehilfen stattgefunden haben, in der

Unser Weg zum Glück.

Die Arbeit ist der Kernpunkt unseres Daseins. Ohne Arbeit würde das Leben eines jeden sein, wenn die Arbeit nicht wäre. Stillstand und Zerfall würde für die Gemeinschaft bedeuten, das Leben ohne die schaffende Arbeit eines jeden. Die Arbeit ist die bindende und treibende Kraft in der Entwicklung der Gemeinschaft. Ohne die Arbeit würde das Leben der Gemeinschaft und seine Entwicklung nicht möglich sein.

Das zeigt uns, in wie enger Weise die Arbeit mit den Gedanken der Volkseinheit zusammenhängt. Wer zum sein Volk liebt und in Wahrheit eine tiefe und innere Innigkeit der nationalen Gemeinschaft erreicht, der das erhebende Glück einer großen Volksgemeinschaft in seinem Innern ahnend empfindet, der muß vor der Arbeit, diesem einen Grundstein des Zusammenlebens, zu gehen suchen den Wert der Innerlichkeit.

Seele aber bekommt die Arbeit, wenn der schaffende Mensch mit seiner ganzen Persönlichkeit bei seiner Arbeit ist, wenn das denkende Hirn und die schwierige Faust getätigt werden vom vollen, warmen, lachenden Herzen. Und das ist der Fall, wenn die Arbeit einem großen, edlen Zwecke dient; das ist in vollendetester Weise der Fall, wenn dem edelsten und höchsten Menschenziele dient, dem Wohl und dem Nutzen der Gemeinschaft.

Der Gemeinschaft aber dient nur die Arbeit, die in den Werkstätten der Gemeinschaft vollbracht wird. Der freie Volkstaat muß in die Hand geben Stelle, Hammer und jedes Werkzeug, erst dann schafft mit freudigem Herzen und mit seiner ganzen Seele ein jeder für das Glück dieses Volkstaates.

Wahrhaftig, das ist keine „öde Gleichmacherei“, kein Unterdrücken des freien Schaffensdranges. So kann nur werden, wer wahren Arbeitsdrang noch nie verspürt; denn die wahre Schaffenslust des Jünglings läßt sich nicht unterdrücken, sie verlangt gebieterisch ihre Befriedigung, und sie findet diese Befriedigung gerade und allein im sozialen Arbeitsstaate, der jedem die freie Entfaltung seiner inneren Schaffenskräfte bietet.

Die freie Arbeit für das Ganze allein macht glücklich. Die freie Arbeit für das Ganze allein gibt auch dem Produzenten der Arbeit den Seelenhauch, der den Kaufenden, den Geschaffenden, den Schwandenden in ungetriebener Reinheit genügt, läßt all die Schönheit der Welt, die Reichenhand und Menschenhirn vollbracht. Freude glänzt über dem Leben der freien Gemeinschaftsarbeit, die Freude

Die gegenwärtige Lage sowie die Verhältnisse innerhalb unserer Betriebe... Die Arbeiter sind in der Lage, die Produktion zu steigern, wenn die Lohnbedingungen... Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiter zu unterstützen... Die Arbeiter sind verpflichtet, die Produktion zu steigern... Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiter zu unterstützen... Die Arbeiter sind verpflichtet, die Produktion zu steigern... Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeiter zu unterstützen...

der Steuerleistung bereit werden wie die der Reichs-... Die Steuerleistung ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerleistung ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerleistung ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerleistung ist ein wichtiger Bestandteil der...

im Wortlaut, teils in ihren wesentlichen Bestimmungen... Die Bestimmungen sind in der Weise formuliert, dass... Die Bestimmungen sind in der Weise formuliert, dass... Die Bestimmungen sind in der Weise formuliert, dass... Die Bestimmungen sind in der Weise formuliert, dass...

Bewerbe- und soziale Hygiene.

Gesundheitsgefährliche Polituren. Von einem Mitglied aus dem Abteil... Die Polituren sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Polituren sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Polituren sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Polituren sind ein wichtiger Bestandteil der...

Baugewerbliches.

Eine gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft ist in... Die Siedlungsgenossenschaft ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Siedlungsgenossenschaft ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Siedlungsgenossenschaft ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Siedlungsgenossenschaft ist ein wichtiger Bestandteil der...

Genossenschaftliches.

Eigennutz und Selbsthilfe. Die Sozialisierungsbestrebungen... Die Sozialisierungsbestrebungen sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Sozialisierungsbestrebungen sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Sozialisierungsbestrebungen sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Sozialisierungsbestrebungen sind ein wichtiger Bestandteil der...

Gewerkschaftliches.

Tarifverhandlungen in der deutschen Holzindustrie. Die... Die Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Tarifverhandlungen sind ein wichtiger Bestandteil der...

Socialpolitisches.

Forderung der Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge. Auf den... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der...

Socialpolitisches.

Forderung der Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge. Auf den... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Steuerfreiheit der Gewerkschaftsbeiträge ist ein wichtiger Bestandteil der...

Literarisches.

Ratschläge für deutsche Auswanderer. Stuttgart, Volksverlag für Politik und Verkehr. Preis M. 1. Solange... Die Ratschläge sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Ratschläge sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Ratschläge sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Ratschläge sind ein wichtiger Bestandteil der...

Vereinstell. Bekanntmachung.

Die Kandidatenlisten zur Wahl der Delegierten... Die Kandidatenlisten sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Kandidatenlisten sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Kandidatenlisten sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Kandidatenlisten sind ein wichtiger Bestandteil der...

Sterbetafel.

Berlin. Am 7. April starb plötzlich durch Herzschlag... Dresden. Am 21. April starb nach kurzer Krankheit an... Die Sterbetafel ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Sterbetafel ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Sterbetafel ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Sterbetafel ist ein wichtiger Bestandteil der...

Ar. 17 des „Correspondenzblattes“ liegt heute bei.

Die Ausgabe des Correspondenzblattes ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Ausgabe des Correspondenzblattes ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Ausgabe des Correspondenzblattes ist ein wichtiger Bestandteil der... Die Ausgabe des Correspondenzblattes ist ein wichtiger Bestandteil der...

Gründliche Ausbildung zum Geschäftsführer und Buchhalter im Malerfach durch Fernunterricht ohne Berufsprüfung. Probebrief frei. Erfolg garantiert. Franz Wenzel, Leipzig-Stötteritz.

Sachlehrbücher ersten Ranges

mit vielen Abbildungen. Der Dekorationsmaler und Stuckmaler... Die Sachlehrbücher sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Sachlehrbücher sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Sachlehrbücher sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Sachlehrbücher sind ein wichtiger Bestandteil der...

Dandion- u. Kon-Spieler

ist Guter Fachblatt „Gut Ton“ mit... Die Dandion- u. Kon-Spieler sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Dandion- u. Kon-Spieler sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Dandion- u. Kon-Spieler sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Dandion- u. Kon-Spieler sind ein wichtiger Bestandteil der...

Streichbirsten

Pinzel aller Art in Friedensqualität zu billigen Preisen... Die Streichbirsten sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Streichbirsten sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Streichbirsten sind ein wichtiger Bestandteil der... Die Streichbirsten sind ein wichtiger Bestandteil der...